

Titel der Drucksache:

Vorgehen bei Ordnungswidrigkeiten aufgrund
der SARS_COV-2-Pandemie

Drucksache

1367/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

das Ordnungsamt hat während der Zeit geltender Kontaktbeschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie Ordnungswidrigkeiten gegen Verstöße gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen geahndet. Am Anger, (auch während den pandemiebedingten Beschränkungen) ein viel frequentierter Ort, wurden Bürgerinnen und Bürger willkürlich vom Ordnungsamt aufgesucht um aufgrund von Ordnungsverstößen Bußgelder in unverhältnismäßiger Höhe verhängt. Es wurde bspw. in einem Fall ein Ordnungsgeld von 528,50 Euro festgelegt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen wurden, an welchen Orten in Erfurt, vom Ordnungsamt zur Kontrolle der Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen eingesetzt?
2. Wie wurde im Regelfall bei Verstößen gegen die (Erste, Zweite bzw. Dritte) Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vorgegangen, wurde vom Ermessen gebraucht gemacht - erfolgte somit zunächst der Hinweisen auf die Einhaltung der geltenden Verordnung?
3. Welche Normen bzw. Kriterien hat das Ordnungsamt angewendet, um die Personenkontrollen durchgeführt und die Höhe der Ordnungsgelder zu bestimmen?

Anlagenverzeichnis

30.07.2020, gez. i. A: 

Datum, Unterschrift